



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|----------|------------|-----------------|
| Kämmerei | 17.10.2017 | 0740/17 - I/243 |
|----------|------------|-----------------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat | 23.10.2017 | | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | | |

Betreff:

Bericht III. Quartal 2017

Anlage/n:

Ergebnisrechnung III. Quartal 2017
Investitionsrechnung III. Quartal 2017

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das III. Quartal 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 17.10.2017

gez. Kratkey

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des III. Quartal 2017 wurde zum 16.10.2017 erstellt. Damit sind die Erträge und Aufwendungen zum 30.09.2017 weitestgehend berücksichtigt. Die Steueranteile, der Familienleistungsausgleich und die Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal werden vom Hess. Ministerium der Finanzen erst zum 31.10.2017 festgesetzt, so dass die vss. Werte nachrichtlich angegeben wurden.

Folgende Jahresabschlussbuchungen stehen u.a. noch aus:

- Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Pos. 8)
- Abschreibungen (Pos. 14)
- Zuführungen und Entnahmen von Rückstellungen (u.a. Pos. 12 Pensionsrückstellungen)
- Rechnungsabgrenzungsposten (u.a. Pos. 22)

Der Bericht des III. Quartals 2017 stellt die geplanten Haushaltsansätze 2017 und das vorläufige Ergebnis zum 30.09.2017 gegenüber. Weiterhin ist der Vorjahreswert für den Vergleichszeitraum angegeben.

Die **Kassenkredite** haben sich im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

| Stichtag | Wert € | Zinsen € (Aufwand bis zum Stichtag) | Stand: |
|------------|---------------|---|----------|
| 31.03.2017 | 55.375.930,31 | 12.122 | 03.04.17 |
| 30.06.2017 | 50.375.050,91 | 15.314 | 03.07.17 |
| 30.09.2017 | 44.089.236,68 | 38.530 | 04.10.17 |

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, die über die oben dargestellten Kassenkredite finanziert werden. Zum Stichtag 30.09.2017 war dies ein Betrag in Höhe von 6.289.200 Euro, daraus konnten Zinserträge in Höhe von 19.628 Euro erzielt werden.